

Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1.50 Mark, für das Ausland 2 Mark, pro Quartal. — Inserate die fünfgehaltene Beitzelle 20 Pfg.
Redaktion: R. Wiehle, Linden-Gannover.

Sämmtliche Briefe sowie Geldsendungen sind zu adressiren: R. Wiehle, Linden-Gannover, Falkenstr. 18. Postzeitungsliste: Nr. 1152.

Nr. 16.

Hannover, den 21. April 1894.

4. Jahrgang.

Kollegen!

Wiederum naht der 1. Mai und haben wir zur Feier desselben Stellung zu nehmen. Zeigen auch wir, daß wir uns des Wertes eines Feiertages bewußt sind, welchen wir Arbeiter uns eingelebt und durch eigene Kraft erringen wollen. Geben uns unsere Arbeitgeber doch genug Feiertage, warum also sollen wir nicht auch das Recht in Anspruch nehmen, einen Feiertag einzusetzen, wann wir wollen. Erstreben wir doch durch diese Feier in erster Linie den Achtundentag; eine Forderung, die von jedem einigermaßen human Denkenden anerkannt werden muß und die wir hauptsächlich für unsere Kollegen, welche arbeitslos umherirren, aufstellen und erkämpfen wollen.

Kollegen! Um die Feier zu einer würdigen zu gestalten, ist es notwendig, daß sie so allgemein wird, wie nur möglich. Deshalb richten wir an Euch Alle die Bitte, nicht zurückzusehen und zu warten, bis irgend ein Gnadengeschenk eines Mächtigen Euch zufällt, sondern daß Ihr in festgeschlossenen Reihen dem herrschenden System Trost bietet. Nur durch eigene Kraft, durch Einigkeit und Solidarität, können wir das hohe Ziel erreichen, das wir uns gestellt haben und das wir so heiß ersehnen. Verkennet nicht Euer eigenes Interesse, zeigt durch die Feier des ersten Mai, diese bedeutsamsten Demonstration, daß Ihr begeistert für wahre Freiheit und Gerechtigkeit und bereit seid, mit Eurer ganzen Person dafür einzutreten.

Darum, Kollegen! Auf zur Feier des Arbeiter- Weltfeiertages!

Der Bierboykott vor dem Heilbronner Schwurgericht.

(Schluß.)

Die öffentliche Anklage ging davon aus, daß der Boykott im Wesentlichen nur den fraglichen Zweck gehabt hatte, und suchte dafür, so gut es irgend gehen wollte, den Nachweis zu erbringen. Als Schwerpunkt der ganzen Anklage mußte dabei ein Passus aus einem von der Kommission herausgegebenen Flugblatte herhalten. Letztere hatte nämlich nach Verhängung des Boykotts zwei Flugblätter verbreitet, in welchen die Einwohnerchaft über die Veranlassung desselben aufgeklärt wurde und zugleich die Wirthschaften angeführt wurden, in welchen Neuffer'sches Bier geschenkt wird, mit der Aufforderung, während der Dauer des Boykotts den

Besuch dieser Lokale zu meiden. Nach erscheinen des ersten Flugblattes hatte Neuffer eine Erklärung in der dortigen Presse gebracht, in welcher er eine anderweitige Darstellung des Sachverhalts zu geben suchte.

Als Antwort auf diese Erklärung erschien alsdann das zweite Flugblatt der Kommission, welches gewissermaßen die Form eines an Herrn Neuffer gerichteten offenen Briefes hatte. In demselben war u. A. folgender Passus enthalten: „Nicht nur die Entlassung des gemahregelten Arbeiter soll rückgängig gemacht werden, sondern auch andere Lohn- und Arbeitsverhältnisse müssen eingeführt werden.“ In diesem Sinne aber war nach Ansicht der Staatsanwaltschaft mit aller Deutlichkeit dargethan, daß der Hauptzweck des Boykotts der war, die Wiederanstellung Burgmeier's zu erzwingen. (Man darf übrigens nicht außer Acht lassen, daß dieser Satz außer Zusammenhang mit dem übrigen Inhalt des Flugblattes eine ganz andere Klangfarbe erhält; außerdem scheint sich der Verfasser derselben ziemlich inforrekt ausgedrückt zu haben.) Diese Stelle des Flugblattes aber war eigentlich das einzige direkte Beweismittel für die Auffassung der Staatsanwaltschaft, weshalb sich die letztere um so nachdrücklicher an das Buchstäbliche derselben anklammerte.

Bei Vernehmung der fünf Angeklagten, welche den ganzen Vormittag in Anspruch nahm, legte der Vorsitzende sehr viel Gewicht darauf, den Angeklagten zu Gemüthe zu führen, daß das Verhalten Neuffer's nicht derart gewesen sei, daß sie sich dadurch beleidigt fühlen konnten. Es wurde von ihm ausdrücklich zugestanden, daß die Arbeiter das Recht hätten, sich zu koaliren, und daß eine Aufforderung an Dritte, dieses oder jenes Bier nicht mehr zu trinken, nichts Strafbares sei. Aber das Recht hätten die Arbeiter nicht, einem Arbeitgeber mittelst eines solchen Boykotts die „Pistole auf die Brust zu setzen“, um ihn zu zwingen, eine Kündigung zurückzunehmen. Das sei aber nach Ansicht der Staatsanwaltschaft geschehen. Ueber die Form, in welcher die Verhandlungen seitens des Präsidenten geleitet wurden, sowie über die Rechtsbelehrung, welche er den Geschworenen vor Beginn ihrer Beratungen zu erteilen hatte, wollen wir hier keine weiteren Betrachtungen anstellen.

Nach der Vernehmung der Angeklagten waren nicht weniger als 21 Zeugen zu hören. Viele derselben wußten jedoch nur ganz belanglose Aussagen zu machen, welche streng genommen weder zu Gunsten noch zu Ungunsten

der Angeklagten sprechen konnten. Es war uns überhaupt nicht recht ersichtlich, weshalb bei dieser an sich ziemlich einfachen Sachlage ein so riesiger Zeugenapparat von Nöthen war. Dagegen müssen wir dem staatsanwaltschaftlichen Plaidoyer etwas größere Beachtung schenken.

Der Herr Staatsanwalt suchte zunächst darzuthun, daß die Angeklagten dem Neuffer mit Verhängung und Festhaltung des Boykotts gedroht hätten, also mit Antündigung eines schweren Uebels, und daß diese Drohung den Zweck gehabt habe, dem Burgmeier einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen. Diese Drohung sei anfänglich nur versteckt gewesen, nach und nach aber immer deutlicher hervorgetreten, und schließlich in dem zweiten Flugblatt ganz offenkundig hervorgetreten. Damit aber eine solche Drohung als wirksam erachtet werden könne, sei es nicht notwendig, daß der Drohende selbst das ange drohte Uebel herbeiführe, es genüge, wenn er in der Lage sei, auch nur indirekt darauf hinzuwirken. Die Angeklagten aber seien in ihrer Eigenschaft als Arbeiterführer hierzu ganz besonders befähigt gewesen. Die agitatorische Thätigkeit der Arbeiterführer sei in den sozialpolitischen Kämpfen der Gegenwart eine Macht, die sehr in die Waagschale falle, ein Mittel, welches bei den heutigen sozialpolitischen Bestrebungen nie fehle und nie fehlen dürfe, wenn dieselben erfolgreich sein sollen. Deshalb seien also die Angeklagten in der Lage gewesen, ihrer Drohung den wirksamsten Nachdruck zu geben. — In beweglichen Worten lud sodann der öffentliche Ankläger die Geschworenen ein, sich in die Lage des Herrn Neuffer zu versetzen. Derselbe sei vor die Alternative gestellt worden, entweder seinen eigenen freien Willen zu opfern, oder den schweren Kampf aufzunehmen, und dadurch in seiner Existenz gefährdet zu werden.

Was sei denn der eigentliche Zweck, den die Angeklagten erreichen wollten, gewesen? Einmal von Neuffer eine allgemeine Willenserklärung des Inhalts zu erzwingen, daß er keinen Arbeiter wegen seiner Zugehörigkeit zum Verband entlassen werde. Sodann den Neuffer zu zwingen, den entlassenen Arbeiter wieder aufzunehmen. Soweit die Angeklagten nur jenes erstere Ziel verfolgten, hätten sie sich einer strafbaren Handlung nicht schuldig gemacht. Dagegen in dem Augenblick, wo sie durch ihre Drohung die Wiederanstellung des entlassenen Burgmeier erzwingen wollten, hätten sie den Boden der erlaubten Handlungen verlassen.

Blaublut.

Sozialer Roman von Edmund Schröpel.

33) (Nachdruck verboten.)

Gräfin Ottilia war zögernd an der Thür stehen geblieben. Eine furchtbare Aufregung hatte sich ihrer bemächtigt und nur mühsam konnte sie sich beherrschen.

„Herr Doktor, ich habe ihrem Rufe Folge geleistet“, sagte sie mit gepreßter Stimme, einige Schritte vortretend.

„Dank — Dank — bitte, nehmen Sie Platz, Frau Gräfin“, leuchtete der Greis, auf einen Lehnsstuhl neben seinem Lagerweisend.

Mechanisch gehorchte Gräfin Ottilia der Weisung des Kranken.

Eine peinliche Pause trat ein, während welcher Doktor Welten Kraft zu sammeln schien, deren er benötigte, um sein räthselhaftes Schreiben zu begründen.

„Gnädige Frau“, hub der Kranke mit Anstrengung an, seine Blicke fest auf die Gräfin richtend, „Sie sehen — daß mir nur eine noch kurze Zeit bemessen ist — und daß ich dann — der Natur pflichtschuldigst — meinen Tribut abgeben muß — somit werde ich mich möglichst kurz fassen.“

— Doch vorerst die Frage: haben Sie meinen Wink beherzigt und sich niemandem, besonders aber dem Herrn Gemahl gegenüber anvertraut, in Bezug auf mein Schreiben?“

Gräfin Ottilie bejahte dies leise mit der Bemerkung, daß der Graf verzeiht sei, und der Doktor fuhr fort:

„Sie handelten so in Ihrem eigenen Interesse. — Frau Gräfin, ich will Ihnen ein Geständniß ablegen. — Ein Geständniß, welches ich Ihnen schulde. — Dieses wird Sie zwar nicht nur sehr schmerzhaft treffen — sondern auch den Glauben, das Vertrauen zu Ihrem Gatten erschüttern und mich werden Sie verachten — verabscheuen lernen. — Doch was liegt mir daran, ich bin meiner Auflösung nahe und erleichtere mir diese durch dieses Geständniß.“

Abermals hielt der Kranke inne und blickte starr in's Leere. Eine tiefe Blässe lagerte auf seinem Gesichte. Der Greis war jetzt ein Bild des Schreckens.

Die Gräfin saß da, unbeweglich wie eine Angeklagte, welche das Todesurtheil, das ihr sicher schien, mit einer apathischen Resignation erwartet.

„Als langjähriger Hausarzt der Familie Schewing genoss ich das vollste Vertrauen dieser Familie,“ fuhr Doktor Welten, endlich wieder das dumpfe Schweigen brechend, fort. „Graf Benno Schewing übertrug dies Vertrauen auch auf mich. Was würde ich heut darum geben, wenn der edle Graf mich seines Vertrauens nicht für würdig befunden hätte.“

In diesen Worten lag ein so verächtlicher Hohn, welcher die Gräfin erbeben ließ.

„Graf Benno heirathete Sie nämlich, gnädige Frau, wie es hieß, aus Liebe. — Eines Tages kam ihr Gatte zu mir und ersuchte mich, betreffs einer delikaten Unterredung, wie er meinte, ihm mein Gehör, vielmehr meinen Rath und meine Hilfe zu schenken. Mit Vergnügen war ich hierzu bereit, ich wußte ja nicht, daß ein Edelmann etwas Unedles verlangen könnte. Doch wie erstaunte ich, als er die gewünschte Unterredung folgender Maßen eröffnete: Wie Sie wissen, bester Doktor, habe ich die Komtesse Hohenstein geheirathet, aber was Sie nicht wissen können — ich war bereits verheirathet.“

„Doktor, um Gotteswillen, halten Sie ein!“ schrie die Gräfin entsetzt, „Sie sprechen im Fieber!“

„Nicht doch, Frau Gräfin,“ versetzte der Kranke hartnäckig, „mein Geist ist noch nicht getrübt, er ist klar wie Sonnenlicht und ein mir selbst erstaunliches Erinnerungsvermögen setzt mich eben jetzt in die Lage, Ihnen wahrheitsgetreu zu berichten. Wollen Sie mich anhören, gnädige Frau?“

„Sprechen Sie“, erwiderte die Gräfin tonlos. „Sie werden doch alles beweisen, was Sie behaupten?“

„Ich schwerlich mehr, aber Sie können sich die Beweise selbst schaffen, wenn es Ihnen gut dünken sollte.“

„Sie beschuldigen sich der Bigamie, Herr Graf, sagte ich betroffen. — Allerdings, gab er mit größter Seelenruhe zurück. Viele werden es so nennen, ich für meine Person

halte es für einen unüberlegten Jugendstreich, welcher einfach darin bestand, daß mich ein gewisses Gefühl, oder besser gesagt, ein gewisser Drang, wollen wir es Liebe nennen, dazu getrieben, den dummen Streich zu begehen, mich mit einem reizenden Proletariermädchen insgeheim in einem steiermärkischen Gebirgsdorf — trauen zu lassen. Läßt sich dies ändern, Doktor?“ fragte er mich. Gewiß nicht, sagte er selbst, und enthos mich dadurch jeder Antwort. Die Konvenienz zwang mich, Komtesse Hohenstein zu heirathen und ich kalkulierte so: Hier Zwang, dort Liebe. Letztere würde mir für ersteren Ersatz bieten. Aber meine Bertha besitzt, trotz ihrer niedrigen Herkunft, einen Stolz, den zu beugen nicht in meiner Macht liegt. Sie pocht auf ihr Recht umsomehr, als sie sich Mutter fühlt und verlangt unter Drohungen, ich möge ihr Kind in seine ihm gebührende Rechte einsetzen. Was nun thun? fragte er mich. Helfen Sie mir, ich werde Sie fürklich belohnen.“

Der Greis schwieg, rothe Flecke bedeckte sein bleiches Antlitz. Die Wiedergabe dieser Unterredung kostete ihm viel Ueberwindung. Er holte einige Male tief Athem, ergriff sodann ein Medizinfläschchen, schlürfte aus diesem und fuhr dann fort:

„Frau Gräfin, ich muß zur Erklärung des Folgenden nun von mir sprechen. Alter schützt vor Thorheit nicht. — Dieser Ausspruch bewahrheitete sich auch bei mir. Es dürfte Ihnen vielleicht bekannt sein, gnädige Frau, daß ich als einundsechzigjähriger Junggeselle einen schwergeübten Fehler beging, indem ich eine achtzehnjährige Ballettense, zu welcher ich keineswegs in edler, reiner Liebe — die stand in meinem Alter außer Frage — sondern in wahnwitziger öhnder Leidenschaft entbrannte — heirathete. — Ich erntete viel Spott, doch dieser würde mich keineswegs den Schritt haben bereuen lassen. Es waren viel gewichtiger Umstände, die mich bereuen lassen — was ich gethan. Das leichtfertige, verschwendungsüchtige Geschöpf war die Initiative, daß ich ein Ehrloser, ein Verbrecher — ja ein Mörder wurde.“ (Fortsetzung folgt.)

Jene Wiederanstellung hätten sie darum mit aller Bestimmtheit durchsetzen wollen, weil sie sich bewusst seien, daß Derartiges bei den Arbeitern ziehe. Auf diese Weise würden die Arbeiter viel eher geneigt gemacht, der Organisation beizutreten, wenn sie sehen, daß die letztere auch praktische Folgen haben könne. Darum aber hätten sie auch nachträglich diesen Programmpunkt nicht mehr ohne Weiteres preisgeben können.

Weiterhin wurde von dem Vertreter der Staatsanwaltschaft dargelegt, weshalb die Angeklagten durch ihr Vorgehen dem Bürgermeier einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zuwenden wollten. Derselbe sei Brauereigehilfe. Für ihn aber sei die Arbeit Brot und Auskommen. Bei Nichterreichung jenes Zwecks hätte Bürgermeier arbeitslos dastehen müssen, folglich hätte ihm seine Wiederanstellung einen Vermögensvorteil, und zwar einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zugewendet. (Darauf mußte man eigentlich glauben, daß Bürgermeier seine Arbeitskraft lediglich bei Herrn Meuffer zu verwenden im Stande gewesen wäre! In Wirklichkeit aber war er noch während der ersten Zeit des Boykotts anderwärts wieder in Arbeit getreten!)

Nunmehr aber kommen wir an den markantesten Abschnitt dieses staatsanwaltlichen Plaidoyers. Derselbe bildete gewissermaßen einen Appell an die Furcht! Der Herr Staatsanwalt bezeichnete es als höchst notwendig, daß jenes bedenkliche Thun der Angeklagten geahndet werde. Denn wenn ein solches Treiben strafflos bleibe, würde, wenn in solcher Weise die Existenz eines Geschäftsmannes ungestraft gefährdet werden dürfte, welchen Umständen würden wir alsdann im wirtschaftlichen Leben entgegengehen! Es bestände dann die Gefahr, daß ein solches Vorgehen immer mehr Nachahmung finden würde, und schließlich sogar auch auf dem Lande! Die Geschworenen sollten sich einmal eine derartige Situation vor Augen halten! Denn auch der Landwirth sei geächtigt, die Arbeiter wegen Diebstahls, wegen Gotteslästerung und Ähnlichem zu entlassen. Und dann würden die Arbeiter hergehen und die Wiederanstellung der Entlassenen erzwingen wollen! Sie würden also beschließen, daß so lange kein Arbeiter mehr Beschäftigung bei dem betreffenden Landwirth mehr annehmen dürfe, als bis er sich ihrem Willen gefügt hätte. In welchen Konsequenzen also müßte Derartiges führen!

Es ist in der That sehr notwendig, sich diesen Schlusspassus der staatsanwaltlichen Rede genau zu befehen. Zugleich aber wird man auch die Frage aufwerfen müssen, ob es wohl der Aufgabe eines öffentlichen Anklägers entspricht, durch solche Argumente die Verurtheilung eines Angeklagten herbeizuführen.

Wir haben schon Eingangsdaruf hingewiesen, daß sich die 12 Geschworenen zum größten Theil aus bäuerlichen Elementen rekrutierten. Es ist also klar, daß diese staatsanwaltliche Apoptrophe einen tiefgehenden Eindruck bei denselben hinterlassen mußte. Auch die weitere Aufforderung des Staatsanwalts, die Geschworenen möchten durch ihren Wahrspruch den Angeklagten und deren Vor- und deren Hintermännern zeigen, daß derartige Dinge nicht ungestraft getrieben werden dürfen, mußte sich jedenfalls sehr wirkungsvoll erweisen. Wenn der öffentliche Ankläger mit den Worten schloß: „Verfagen Sie dem Meuffer denjenigen Schutz nicht, den jeder von Ihnen in gleicher Lage beanspruchen würde“, so mußte man sich im Voraus sagen, daß dieser direkte Appell an die Geschworenen das Verdikt derselben nicht unwesentlich beeinflussen werde. Nun aber betrachte man sich einmal jenen eigenartigen Vergleich, den der Herr Staatsanwalt zu ziehen für gut fand! Selbst wenn man zugeben wollte, daß es sich bei diesem Boykott in erster Linie um die Wiederanstellung Bürgermeier's gehandelt hat, so ist doch jedenfalls das Eine sicher, daß die Handlungsweise der Angeklagten lediglich dem Bestreben entsprang, das Koalitionsrecht der Arbeiter zu wahren. Denn sie mußten aus den angeführten Gründen der vollen Ueberzeugung sein, daß es sich lediglich um eine Maßregelung des entlassenen Arbeiters gehandelt hatte. Dieser unbestreitbaren Thatsache gegenüber führte der öffentliche Ankläger den ländlichen Geschworenen zu Gemüth, daß eine Freiheitsstrafe der Angeklagten die bedenkliche Wirkung haben könnte, daß man schließlich auch auf dem Lande zu solchen Missethaten greifen werde, um durch einen Boykott die Wiederanstellung eines wegen Diebstahls zc. entlassenen Arbeiters zu erzwingen! Wir meinen denn doch, daß eine solche Bezeichnung bäuerlicher Geschworener, bei denen man schredlich schon eine ziemliche Antipathie gegen die sozialpolitischen Anschauungen der Angeklagten voraussetzen mußte, ziemliches Kopfschütteln erregen muß. Zudem jenes Beispiel auch in anderer Hinsicht geradezu wie — die Faust auf's Auge! Im vorstehenden Falle hatte es sich darum gehandelt, daß hier eines Brauers zu bestrafen, bei dem staatsanwaltlichen Beispiel aber kam es darauf an, einem bestimmten landwirtschaftlichen Produzenten keine Dienstleistungen mehr zu verrichten. Das sind doch zwei verschiedenartige Dinge! Was aber bei alledem am meisten ins Gewicht fällt, das ist folgende Thatsache: es war unbestritten geblieben, daß die Verhängung jenes Bierboykotts an sich ein Akt der Selbsthilfe war, gegen welchen strafrechtlich nicht eingeschritten werden konnte. Lediglich der Umstand, daß nach der Behauptung der Staatsanwaltschaft diese Maßregelung dazu dienen sollte, die Wiederanstellung des entlassenen Arbeiters zu erzwingen, hatte zur Erhebung der Anklage geführt. Die staatsanwaltlichen Ausführungen aber richteten sich nicht mehr gegen diesen letzteren Punkt, sondern gegen den Boykott überhaupt, also gegen Dasjenige, was strafrechtlich gar nicht verfolgt werden konnte. Mußte dies nicht dazu dienen, in den Köpfen der Geschworenen diesen sehr gewichtigen Unterschied zu verwischen, so daß wenigstens ein Theil derselben dieses entscheidende Moment außer Acht ließ! Der Verteidiger wies denn auch darauf hin, daß diese letzteren Ausführungen des Staatsanwalts mehr gegen jene erlaubte Handlungsweise der Angeklagten gerichtet

waren, wir aber meinen, daß es geradezu notwendig gewesen wäre, gegen derartige Auslassungen zu protestiren! Im Uebrigen hatte sich der Verteidiger alle Mühe gegeben, die Schuldlosigkeit der Angeklagten nachzuweisen. Wir sind auch der Meinung, daß die von ihm vorgebrachten Argumente bei einer anderweitigen Zusammenkunft der Geschworenenbank ihre Wirkung nicht in dem Maße verfehlt haben würden, wie es hier der Fall war. Er wies darauf hin, daß es den Arbeitern zunächst nur darum zu thun war, Aufschluß über jene Entlassung zu erhalten, und daß Meuffer durch sein brüsktes Benehmen alles Weitere veranlaßt habe. Er betonte in überzeugender Weise, daß die in jener Versammlung gefaßte Resolution von entscheidender Bedeutung sein müsse und daß man den Angeklagten geradezu Unrecht thun würde, wenn man aus dem erwähnten Satze des zweiten Flugblattes für die genannte Kommission den Schuldbeweis ableiten wollte. Es sei keineswegs erwiesen, daß die Angeklagten tatsächlich durch den Boykott die Wiederanstellung Bürgermeier's erzwingen wollten. Aber selbst, wenn man dies annehme, so sei der Thatbestand der Erpressung noch lange nicht als gegeben zu erachten. Damit sich die Angeklagten ins Gebiet der strafbaren Handlung begeben hätten, sei der Nachweis notwendig, daß sie entweder für sich oder für andere einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu erlangen suchten. Nun müßte aber bestritten werden, daß ihre Drohung wegen Verhängung des Boykotts eine solche im Sinne des Strafgesetzbuches gewesen sei. Denn die Angeklagten seien von sich aus nicht in der Lage gewesen, diese Drohung zu verwirklichen. Auch hätte sich ja in der Folge gezeigt, daß der Boykott nicht in dem benötigten Umfang eingetreten sei. Unter keinen Umständen aber könne man behaupten, daß die Handlungsweise der Angeklagten thatsächlich von der Absicht getragen gewesen sei, dem Bürgermeier einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zuzuwenden. Denn wo ein solcher bedingt sei, da müsse auch auf der Gegenseite ein Vermögensnachtheil zu konstatiren sein. Für den Bürgermeier aber wäre es kein Vermögensvorteil gewesen, weil er ja seine Arbeit auch anderweitig verrichten konnte, und eben so wenig wäre dessen Wiederanstellung für Meuffer ein Vermögensnachtheil geworden, weil dieser ja die Arbeitskraft Bürgermeier's zu verwerthen in der Lage war. Er bitte also um Freisprechung sämtlicher Angeklagten.

Trotz alledem wurden in Folge des Wahrspruchs der Geschworenen Haller und Kübler zu 6 Wochen und Schäffer und Nowack zu 3 Wochen Gefängniß und Tragung der Kosten verurtheilt. Verrat wurde freigesprochen.

Wir stehen nicht an, zu behaupten, daß in dieser Prozeßsache das Resultat ein wesentlich anderes gewesen wäre, wenn dieselbe vor einem Kollegium von Berufsrichtern zur Entscheidung gelangt wäre. Denn in allen solchen Fällen ist es eben eine mißliche Sache, wenn Laien zu Gericht sitzen, welche schon von vornherein durch ihre entgegengesetzten sozialpolitischen Anschauungen in einer gewissen Befangenheit sich befinden müssen!

Korrespondenzen.

Zur Beachtung! Die geehrten Einsender von Berichten werden ersucht, dieselben nur auf schmalen Papier und nur auf einer Seite zu beschreiben.

Hannover. Kollege Fröbe in Cassel theilt uns mit, daß in dem Versammlungsbericht aus Cassel in Nummer 13 unserer Zeitung sich einige Unrichtigkeiten befinden. Der Kollege Heuss sei schon seit 1 1/2 Jahr nicht mehr Mitglied des Lokalvereins gewesen, er sei freiwillig ausgetreten, mithin hat'e der Lokalverein keinerlei Verpflichtungen gegen Heuss. Trotzdem habe Kollege Fröbe ausdrücklich den Inspektor gebeten, ihn doch ungehend zu benachrichtigen, wenn die Beerdigung sei, bis ihm später von einem Bekannten die Mittheilung wurde, der H. sei die Nacht nach Marburg gebracht. Auch war H. doch Mitglied der Ortskrankenkasse zu Homberg und war daher die Annahme berechtigt, daß diese ihn auch beerdigen lasse. Alles dies ist jenen Kollegen in der Versammlung jedenfalls unbekannt gewesen.

Berlin. Der Alibi, der da sagte, es ist „Alles schon dagewesen“, hat sich wieder einmal überzeugen können, wie Unrecht er hatte und zwar liefert den Beweis dafür der Berliner Bundes-Botschafter in der Nummer 14 der „Bundesstanie“. Auf die Erfolge der Pfefferbergkämpfer, die er trotz seiner hochtrabenden Verhöhnungen nicht anzuerkennen vermag, will ich weiter nicht eingehen. Jedemfalls sind die „Erfolge“, die man ihm zu Unrecht an die Doffestlichkeit gebracht hat, schuld an seinem Mißmuth, er macht seinem gedankten Herzen in ergiebiger Weise Luft und unterläßt es dabei nicht, den Terrorismus der Nothen zu brandmarken. Nach ihm soll ein Nothher im Sudhaus der Pfefferbergbrauerei „fast gezwungen“ dem Verband beigetreten sein; „seine Kollegen hätten ihm so lange zugesetzt“! Ich hätte diesem Mann doch mehr Verständnis oder Wahrheitsliebe zugetraut. Untersuchen wir doch einmal, welche Gründe den einzeln bewegten, diesem oder jenem Verein beigetreten. Man kann täglich beobachten, daß auf die Mitglieder des „Bundes“ bei allen Anlässen, Bergzügen zc. von Seiten der Arbeitgeber und ihrer Vertreter viel mehr Rücksicht genommen wird und daß sie bei Vorkommnissen im Geschäft resp. in der Arbeit selbst im Allgemeinen eher auf Nachsicht resp. Bevorzugung zu rechnen haben als die „Nothen“. Weiter ist es Thatsache, daß die meisten Vorderburschen, wenn sie nicht dem „Bund“ angehören, so doch mit Hochdruck für denselben agitiren; dies besteht unter Anderem darin, daß sie arbeitslose Bundesbrüder, so schnell und oft sie es können, unter der Hand Arbeit in der Brauerei verschaffen, ohne daß sie auf den Arbeitsnachweis zu warten brauchen. Alle diese Vortheile gehen zugunsten des Bund. Den Arbeitgebern kann ja die Unmöglichkeit unter den Brauereien und das Wachsen des von

der Freundschaftsmanie behafteten „Bundes“ schon recht sein; je größer der auf die Güte der Arbeitgeber pochenen „Bund“ wird, desto weniger werden sie zu kostspieligen Verbesserungen und Zugeständnissen gebrängt und wären sie Thoren, wollten sie die ihnen Unangenehmsten nicht unterstücken; selbstverständlich ist es auch, daß ihre Vertreter, die Vorderburschen, in dasselbe Horn stoßen.

Von den Brauereibesitzer- und Braumeisterkassen, die sich im Brausack ausbilden, um dann das Geschäft zu Hause zu übernehmen oder aber in Folge der bevorzugten Stellung ihrer Väter oder Verwandten in eben solche Stellen hinein „empfohlen“ werden, wollen ebenso die Söhne von bemittelten Eltern und höheren Beamten, die in Ermangelung eines Besseren zum Brausack greifen, und wenn Alles schiefgeht, bei der herrschenden Weiterwirthschaft meistens noch bessere Stellen erhaschen, im schlimmsten Fall von ihren bemittelten Eltern durchgehoben werden, von diesem Allen gar nicht zu reden. Anders sieht es mit der großen Zahl der jungen unbemittelten Kollegen, denen „die Welt noch offen steht“, die da glauben und den besten Willen haben, es noch zu etwas zu bringen und denen der „Verband“ als hinderlich erscheint, um sich emporzuarbeiten zu können. Diese treten dem „Bund“ bei aus Unkenntniß und weil sie ihre Werthe Persönlichkeit über alles Andere stellen. Werden sie dann älter und verheirathet sich womöglich, dann lernen sie einsehen, daß es doch anders gekommen ist, als sie hofften und wünschten. Das ist meistens der Zeitpunkt, wo die Macht der Verhältnisse auf die Gesinnungen des Einzelnen einzuwirken beginnt und zwar sehr verschiedenartig. Wer erst für Frau und Kinder zu sorgen hat, wen, wie es das Alter mit sich bringt, Krankheiten heimsuchen, wo Krankheits- und Unglücksfälle in der Familie vorkommen, wenn, bei der großen Arbeitslosigkeit, geraden Naturen, die das Elend der Arbeitslosen speziell unter ihren näheren Kollegen kennen und, wenn sie uneigennützig genug sind, für Ueberwindung desselben einzutreten wagen, dann selbst arbeitslos werden, was gänzlich ausbleiben kann, wenn in allen diesen Fällen die event. mühsam ersparten Groschen zehnfach draufgehen, der kommt täglich mehr zu der Ueberzeugung, daß für einen alten verbrauchten Menschen, wenn er nichts hat, kein Platz mehr auf der Welt ist, es sei denn, daß er es fertig bringt, so lange an den Fingern zu lutschen, bis ihm die 33 1/2 Reichspeterspennig bescheert werden, dann kann er ja noch einmal „bon“ leben. Die Mehrzahl dieser Kollegen kommt aus allen diesen Gründen nothgedrungen zu der Erkenntniß, daß ihre Interessen nicht dieselben sind, wie die der Erstangehörten, die auf ihren Geldsack pochen, daß sie sich selbst, und zwar nicht allein, sondern in Gemeinschaft mit allen andern Arbeitsbrüdern bessere und sichere Existenzbedingungen schaffen müssen, daß sie sich zu diesem Zwecke nicht nur gewerkschaftlich, sondern auch politisch organisiren und kämpfen müssen, um Einfluß auf die Gesetzgebung zu erlangen, und daß endlich, da außer der Sozialdemokratie alle anderen Parteien das „Süß dir selber“ predigen, sie aber die Erfahrung gemacht haben, daß unter der Herrschaft des Kapitalismus diese „Selbsthilfe“ Thorheit ist, daß sie daher folgerichtig zur Sozialdemokratie gehören müssen. Bekennen sie sich offen zur Sozialdemokratie oder zu den in den Bahnen der Sozialdemokratie sich bewegenden Gewerkschaftsverbänden, so haben sie mancherlei Chancen zu erleben. Andererseits, treten sie dem „Bunde“ bei, so fällt dieses aus, und haben sie anstatt dessen die schon genannten Vergünstigungen zu erhoffen. Die Ueberzeugung sagt: „Verband“, der Eigennutz heißt: „Bund.“ Und in wie vielen Fällen muß die Ueberzeugung schweigen. Ist es auch nicht zu entschuldigen, so ist es doch zu verzeihen. Schuld daran ist außerdem das etwas schwache Rückgrat der Betroffenen, die schlechten Verhältnisse und die große Arbeitslosigkeit. Da haben die Vertrauensmänner des „Bundes“, die auch vielfach Vorderburschen sind, allerdings leichtes Spiel, denn es gehört mehr dazu, allen zum Trost seiner Ueberzeugung nach zu wählen, oder als Heuchler dem Bund beizutreten.

Diese Umstände, die so Viele zwingen, dem „Bund“ beizutreten, resp. beizubleiben, erklären es auch, daß erstens diese Kollegen sich alle möglichen Gelegenheiten gefallen lassen von Seiten der „Düwi-Garde“ und daß zweitens in dem rothen Berlin der Bund noch so stark ist. Würden die Verhältnisse es gestatten, daß Jeder ohne Nachtheil nach seiner Ueberzeugung handeln könnte, dann hätten wir höchstens ein paar Vorderbühend Bundesmitglieder in Berlin, die nach Streberliques Bemerkungen will ich noch, wie z. B. der „Gesell“ und Antreiber Baum aus Pantow Mitglieder wirbt, wie Grassel „Bundesbrüder“ züchtet und wie der Vertrauensmann und Vorderbursche einer anderen Brauerei, wo sie alle zum Verbanne übergetreten waren, diese wieder „bekehrt“ hat, welche Machinationen da überall angewandt werden; und Angefichts dieser Thatsachen zu sagen, Jemand sei „halb gezwungen“ dem Verband beigetreten, das ist — gelinde gesagt — unverständlich.

F. — 3.

Cassel. Am Sonntag, den 7. April, Nachmittags 4 Uhr, fand hier selbst eine öffentliche Brauer-Versammlung statt, die von über 80 Kollegen besucht war. Zum 1. Punkt der Tagesordnung: „Die bevorstehenden Gewerbegeheimwahlen“, erhielt Genosse Brinkmann das Wort. Redner erläuterte die einschlägigen Paragraphen des auf das Gewerbegericht bezüglichen Diskretions in sachlicher, klarer Weise und ersuchte alle wahlfähigen Brauer, am Tage der Wahl ihre Stimme abzugeben. Alsdann sprach Kollege Küllmer aus Hannover über die weiteren Schritte zur Ausbaurung der Gewerbegerichte in Hinsicht auf die erweiternden Befugnisse derselben bei Gründung kommunaler Arbeitsämter und Arbeitslosenstatistiken. Die Ausführungen beider Redner fanden ungetheilten Beifall und sprachen sich viele dahin aus, Sorge tragen zu wollen, daß alle wahlfähigen Arbeiter in den Brauereien am Wahltage ihre Stimmen für die vom hiesigen Gewerkschaftsrath aufgestellten Kandidaten abgeben. Mit

wärtigen. Nach der Zusammenkunft der in Dortmund erscheinenden „Rhein-Westf. Arbeiterzeitung“ sind in den dortigen Gruben allein in den letzten vier Wochen 16 tödtlich verlaufene Unglücksfälle vorgekommen. Die Zahl der nicht tödtlichen, vielfach aber lebensgefährlichen Unfälle ist eine erschreckend hohe; nicht weniger als 80 Menschen wurden in diesem Zeitraum verletzt, theils für ihr Leben zum Krüppel gemacht. Die meisten Unglücksfälle kommen im Bergbau vor; von den Getödteten waren 12, von den übrigen Verunglückten 52 im Bergbau und 27 in der Großindustrie beschäftigt. Das sind schreckliche Zahlen. Und dabei ist zu bedenken, daß die Statistik nicht vollständig ist; daß nicht alle Unfälle zur Kenntnis des Publikums kommen. Ein neuer Ansporn müssen diese Zahlen für die Arbeiterkraft sein, die Arbeiterkämpfe immer intensiver zu gestalten, und durch kräftige Organisation sich Einfluß auf die Durchführung der Schutzbestimmungen zu erwerben.

Die Tabaksteuer-Vorlage ist trotz aller Schiebungen der gouvernementalen Konservativen von der Kommission des Reichstages am Mittwoch abgelehnt worden.

Die Zünftler gehören heute außer den Agrariern zu denen, die am lautesten schreien und die Welt auf einen mittelalterlichen Standpunkt zurückzudrängen möchten, obwohl dieses Unterfangen auf keinem Gebiete in so hohem Grade lächerlich ist, als auf dem der Industrie, die seit den Tagen der Zunftschranken in so gewaltigem Maße gewachsen ist, daß sie aller thörichtesten Wünsche und Hoffnungen dieser Art spottet. Wer heute nicht die „Rettung des Handwerks“ im Befähigungsnachweis erblickt, der ist bei den Zünftlern verfehmt. Und doch waren es die Handwerker selbst, welche seiner Zeit auf Beseitigung der Zunftschranken hindrängten. Vor 26 Jahren waren es die Berliner Handwerker — an ihrer Spitze die damaligen Obermeister — welche eine Sturmpetition wegen Befreiung des Handwerks von den Fesseln des Befähigungsnachweises an den Reichstag des Norddeutschen Bundes richteten, und daß dieser sich in Folge dessen veranlaßt sah, noch vor der Fertigstellung der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund ein sogenanntes Nothgewerbegesetz vom 8. Juli 1868 zu erlassen, durch welches wenigstens bis zur Maingrenze die längsten Auswüchse des alten Zunftwesens abgeschnitten wurden. Heute aber würden sich die schlimmen Folgen der Zwangsinnung noch viel stärker fühlbar machen, als zu jener Zeit.

Das hilft aber Alles nichts. Die Herren haben nicht gelernt, ihre Zeit zu verstehen, deshalb wollen sie mit aller Gewalt wieder in Zustände zurück, aus welchen sie zu erlösen, sie seiner Zeit die energischsten Anstrengungen machten. Diese Deutschen, denen jedes Verständnis für die sozialen Zusammenhänge fehlt, die darum von einem Extrem in's andere fallen, werden nur durch Schaden klug werden. Die reaktionären „Freunde“ aus den verschiedenen Parteien: Konservative, Antifemiten, Ultramontane und sogar National-liberale, werden ihnen vielleicht dazu verhelfen, sich die durch die Thatfachen eingepaukte Klugheit zu verschaffen. Sie werden damit nur um so schneller dem völligen Ruin verfallen.

Die neue 3prozentige Reichsanleihe von 160 Millionen soll, wie verschiedene Blätter hören, in nächster Woche, vermuthlich am Dienstag, angelegt werden. Der Zeichnungspreis ist noch nicht festgesetzt, voraussichtlich dürfte er sich nur um ein geringes unter den gegenwärtigen Kurs stellen, der an der gestrigen Börse 88 notirte. Die letzte Ausgabe von 160 Millionen Mark 3 prozentiger Reichsanleihe fand am 11. April 1893 zum Kurse von 86,80 statt; eine gleiche Summe ward am 9. Februar

1892 zum Kurse von 83,60 zur Zeichnung gebracht. Die Einzahlungsstermine erstrecken sich diesmal bis in den Herbst. Im Staatshaushalt wird der Umlauf 3prozentiger Anleihen am 1. April 1894 auf 701 Millionen Mark berechnet.

Der dritte Jahreskongress der belgischen Bergarbeiter fand Sonntag und Montag voriger Woche in La Louviere statt. Anwesend waren 72 Vertreter aus den Provinzen, Lütticher, Charleroi und La Souvriere-Kohlenbezirken. Es wurde beschlossen, den ersten Mai als Arbeiterfesttag zu feiern. Ferner wurde beschlossen, für die Einführung folgender Reformen zu wirken:

- 1) Zu Bergwerksinspektoren sollen nur praktisch thätige oder thätig gewesene Bergleute ernannt werden.
- 2) Die Bergwerke sollen verstaatlicht, resp. unter staatlichem Schutze durch Arbeitersyndikate ausgebeutet werden.
- 3) Festsetzung eines Minimal-Arbeitslohns; allgemeine Einführung des Tagelohns und Abschaffung der Akkordarbeit.
- 4) Internationale Vereinbarung behufs Einschränkung der Kohlenförderung zur Verhinderung der Ueberproduktion.
- 5) Unterdrückung aller erblichen Ämter und Einführung der Republik.

Im August d. J. soll ein Kongress behufs Aufstellung des Wahlprogramms abgehalten werden.

Norwegen.
Den achttündigen Arbeitstag in den Marine-Werkstätten einzuführen, wurde im Parlament beantragt.

Neueste Nachrichten.

Dresden. Die W. Schloßchen-Brauerei weigerte sich, den Arbeitern am 1. Mai eines ihrer Lokale zur Verfügung zu stellen, deshalb erklärten die Dresdener Arbeiter, kein Bier von der Brauerei mehr zu trinken, bis sich dieselbe besonnen. Die Waldschloßchen-Brauerei entließ deshalb 17 organisierte Brauer.

Kollegen! In Dresden hat wiederum sich das brutale Benehmen der Kapitalisten gezeigt, 17 organisierte Leute wurden wegen nichts auf die Straße geworfen. Es gilt die Opfer der Willkür zu unterstützen. Darum ersuchen wir die Kollegen allerwärts, ihr Scherlein zu sammeln und an R. Wichele, Hannover-Linden, einzusenden.

Briefkasten.

B. S., Salungen. Du mußt Dein Buch einsenden, den Beitrag kannst Du in Briefmarken beilegen. Besten Gruß! R. W.

R., Friedrichstr. 5, 2. Stg., Berlin. Theile mir bitte Deinen Namen mit, die Zeitung ist schlecht an die Neue Friedrichstr. 5, 2. Stg. zu adressiren.

Wursh, Mülheim a. Rh. Die mir von A. Köhlig mitgetheilte, haben sich verschiedene Hindernisse dem Stattfinden des Festes entgegengestellt. Habe daher den Aufruf nicht in dieser Nummer gebracht. Besten Gruß! R. W.

H. L., Elberfeld. Gratuliren Dir auf's Herzlichste zu Deiner Wiedergenehung. Inserat kostet Dir nichts. Besten Gruß! Dein R. W.

R. S., Frankfurt a. M. Inserat in Nummer 13 kostet 2,10 Mk. Besten Gruß! R. W.

Versammlungs-Kalender.

Barmen.
Sonntag, den 28. April 1894, Abends 8 1/2 Uhr: Monatsversammlung im Vereinslokale des Kollegen Witus Döhler.

Breddestraße 59. — Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlung der Beiträge. 2. Kassenbericht und Bericht der Revisoren. 3. Interpellation des Vorstandes betreffs der Maifeier. 4. Nochmalige Besprechung über das Verbandsfest in Duisburg. 5. Verschiedenes. Das Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig.

Dortmund.
Sonntag, den 22. April: Große öffentliche Versammlung der Brauer und verwandten Berufsgruppen im großen Röhren Saale, Bismarckstraße. Referent ist Kollege Wichele, Hannover. Am zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Düsseldorf.
Die Monatsversammlungen der hiesigen Zahlstelle finden jeden Freitag nach dem 1. eines jeden Monats statt.

Kiel.
Die regelmäßigen Monats-Versammlungen finden jeden 2. Dienstag im Monat statt.

Mülheim a. Rh., Köln und Umgegend.
Sonntag, den 22. April 1894, Abends 6 Uhr, findet eine öffentliche Brauerverammlung in der Brauerei Moll in Köln am Neumarkt, Thielstraße, statt. — Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Thönnissen. 2. Stellungnahme zur Maifeier. 3. Das Verbandsfest in Duisburg. 4. Wie stellen sich die Kollegen zur Gründung eines Zweigvereins in Köln. 5. Verschiedenes. Am zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

München.
Sonntag, den 29. April: Monatsversammlung des Fachvereins der Brauer im Sonnenhof, Sonnenstraße 5. — Tagesordnung: 1. Kassenbericht. 2. Stiftungsfest betreffend. 3. Herbergsfrage. 4. Vereinsangelegenheiten. Der sehr wichtigen Tagesordnung halber wird um recht zahlreiches Erscheinen gebeten. Nichtmitglieder willkommen.

Stettin.
Die regelmäßigen Monats-Versammlungen finden jeden ersten Sonnabend im Monat statt.

Von den Gauvereinen empfohlene

Brauerverkehr:

- Altenburg:** H. Dose, „Gasthof zum Rautentanz“, Hillgasse.
- Amslerham:** M. Kroß, Restaurant deutscher Hof, Wärmestraße 5.
- Andernach:** Karl Wolf, Brauer- und Küfer-Berkehr, Hochstr. 175.
- Berlin:** Friedrich Keller, Central-Herberge, Neue Friedrichstr. 20.
- Bohrm:** Hotel und Restaurant von F. Böll, Bahnhofsstraße.
- Braunschw.:** Gasthaus „Bayerischer Hof“, Ch. Goerling, Delschlagern 40.
- Brüssel:** Müller, rue de la violette Nr. 6, und Jean Vandermulen, Boulevard d'Anderslecht 6.
- Breslau:** M. Lubewig, Breitestraße 48.
- Dessau:** Gasthaus zur Stadt Braunschweig, E. Schmidt, Leipzigerstraße 24 b.
- Dortmund:** J. Kriebel, Hauptbrauerverkehr, Stubengasse. — Heinz Brinkmann, Westendweg 111. — Joh. Heinemann, 1. Kampstraße 97.
- Duisburg:** Aug. Köhlig, Universitätsstraße.
- Elberfeld-Barmen:** W. Döhler, Breddestraße 59, Barmen.
- Fürth:** Brauer-Herberge „Gasthaus zum grünen Baum“, Ostkaufstr.
- Hannover:** Gasthaus zum neuen Kleeblatt, Knochenhauerstraße 5, Rosenkranz.
- Hamburg:** M. Grünher, vorm. Kriebel, Hopfenstraße 21.
- Heilbronn:** Karl Kling's, Restaurant zum Flug, Wehrgasse.
- Heidelberg:** Centralherberge, Gasthaus zum rothen Löwen, Ch. Rod, Haspelgasse.
- Kiel:** Stadt Hamburg, E. Kappel, Flämischestr. 17.
- Köln:** W. Neumann, „Berliner Hof“, Fünfschäulen.
- Mannheim-Ludwigshafen:** Gasthaus zum halben Mond, Jakob Theilacker.
- Magdeburg:** Hoke, Brauer-Hirschstraße.
- Mülheim a. Rh.** Brauer- und Küferverkehr von Heinz Müller.
- München:** Hauptverkehr der Brauer Münchens im Gasthaus zur „Arche Noah“ von Joseph Feld, Knödelstraße 6.
- Nürnberg:** „Goldener Schwan“, Theresienplatz.
- Osnabrück:** Gasthaus von Franz Senger.
- Stettin:** Centralherberge der Gewerkschaften von Jahne, Cassia 14.
- Stuttgart:** J. Jauß, Livoilberhalle, Köbingerstraße 15; Max Stauber, Gasthaus „Zum goldenen Ochsen“, Hauptstätterstr. 30.
- Wlm:** Gasthaus zur alten Post u. Gasthaus zum Stern, Sternstraße.

Inserate.

Dank.

Alles denjenigen Genossen und Brauereiarbeitern der Zweigvereine Elberfeld-Barmen, sowie dem Verbandsvorstande Wichele, welche mich und meine Familie während meiner fünfmonatlichen Krankheit so reichlich unterstützten, sage ich meinen herzlichsten Dank.
Elberfeld, den 16. April 1894.
A. Loske.

Mannheim.

Halte allen Freunden und Kollegen mein
Gast- und Logirhaus
bestens empfohlen. Gute und billige Speisen und Getränke, sowie gutes und billiges Logis.
Jacob Theilacker,
H 2, Nr. 3.

Dahnenmaulsalat

ausgewählte Waare, das 5 Kilogramm zu 3,50 Mk. franco nach allen Orten Deutschlands, empfiehlt allen Kollegen auf's Beste.
Philippp Loschky,
Nürnberg, Fünferhaus.
Druckarbeiten jeder Art
fertigen schnell, sauber und billig.
Maercker & Augustin, Hannover,
Zanderei des Centralorgans Deutscher Brauer.

Dank.

Dem Zweigverein Hannover sagen wir hiermit für die herzliche Gratulation, sowie der Liedertafel und den Mitgliedern der Städtischen Brauerei für die schönen, kostbaren Geschenke unseren anfrichtigsten Dank.
Hannover, im April 1894.
Karl Köhler und Frau.

Berlin.

Empfehle allen Kollegen mein neu eingerichtetes
Restaurant mit Central-Herberge
Neue Friedrichstraße 20,
(Ecke Königstraße, in der Nähe des Bahnhofes Alexanderplatz).
Bewachungswoll
Friedrich Keller.

Berlin.

Der Brauerverkehr von H. Gärtner
Wolkenstraße Nr. 12 (Am Wolkenmarkt)
hält sich den Kollegen bestens empfohlen.

Brauer- u. Mäher-Mützen
sowie
Hüte in sämmtlichen Neuheiten der Saison

empfehle bei besser Ausführung und billigsten Preisen. Bei Bestellungen nach außer halb erbitte Kopfwerte in Centimetern, sowie Farbe und Fagon anzugeben. Die Sendungen nach auswärts werden per Nachnahme oder gegen vorher eingesandten Betrag schnellstens effectivirt.

Stoff-Mützen in allen Farben, 1,50—2,00 Mark, Seidene Mützen, schwarz oder bunt, 2,00—2,50 Mark.

Carl Fiedler, Dresden,
Schäfersstraße 53.

Todes-Anzeige.

Wir bringen hiermit die traurige Nachricht, daß unser Verbandsmitglied
Florian Huber
aus Blaibach in Bayern
am Sonntag, den 15. April, an der Proletariertkrankheit (Schwindelucht) gestorben ist.
Möge ihm die Erde leicht sein!
Zweigverein Frankfurt a. M.

J. Schmidt, Nürnberg, Färberstraße.

Ich erlaube mir, meine werthen Kollegen und Freunde auf meine speziellen Bedarfsartikel aufmerksam zu machen. Es sind dies: selbstangefertigte Arbeits- und Oberhemden, Blousen, Unterhosen und Leihjacken, handgestricke Socken, gestricke Westen, Taschentücher, Kragen, Manschetten, u. s. w. — Durch Lieferung der besten Waaren zu den möglichst billigsten Preisen hoffe ich, mir das Vertrauen der Kollegen zu erwerben. — Bei Bestellungen von Remden bitte ich die Maßweite, von Rosen die Bundweite und die Beinlänge anzugeben. — Alle Bestellungen werden franco ausgedrückt, und wird Nichtconvenientes bereitwilligst zurückgenommen. — Die geehrten Frauen und Bräute der Kollegen bitte ich, mich bei Bedarf von Haus-, Bett- und Leihwäsche berathschlagen zu wollen.

Gute, dauerhafte Wäsche, Woll- u. Galanteriewaaren, Mützen, Handkoffer, gr. Koffer, Holzschuhe u. s. w.
empfehlen
Joh. Dohm, Kiel, Winterbederstr. 12.